ON 10.03.11

Niemand erkannte die Gefahr, die von Benjamin F. ausging

Landgericht Osnabrück: Totschlag führt auf den langen Weg in die Psychiatrie

Osnabrück (kno) – Juristisch ist die Tat des 27-jährigen Benjamin F. aufgearbeitet: Er hatte in seinem Verfahren vor dem Landgericht eingestanden am 26. 8. 2010 in seiner Wohnung an der Bohmter Straße seinen völlig ahnungslosen Mitbewohner niedergestochen zu haben. Nach 2 Stichen in Brust und Rücken war das 45-jährige Opfer verblutet.

Wegen Schuldunfähigkeit wurde er auf Antrag der Staatsanwaltschaft und seines Verteidigers dauerhaft in die geschlossene Abteilung des Ameos-Klinikums eingewiesen. Für Benjamin F. beginnt „ein langer Weg", betonte Verteidiger Thomas Klein in seinem Schlussvortrag. Es gebe aber keine Alternative, so Klein, denn sein Mandant stelle ohne Betreuung und Behandlung „eine Gefahr für sich und andere dar."

In einer Zigarettenpause vor dem Urteil im Hof des Landgerichts, wirkt der Angeklagte ruhig. Er reagiert freundlich auf Fragen, erzählt vom guten Essen in der Klinik und seinen Erfahrungen in der U-Haft.

Ein vollkommen anderen Eindruck vermittelte der Psychiater Dr. Dirk Balgenort vom Angeklagten in seinem Gutachten. Er liefert auch die Erklärung für die 2 Gesichter des 27-Jährigen: Benjamin F. leidet unter einer paranoid-halluzinatorischen Schizophrenie. Seit seiner Inhaftierung erhält er Neuroleptika. Ohne diese fühle sich Benjamin F. verfolgt, habe bizarre Wahnideen und akustische und optische Halluzinationen. Immer wieder habe der Angeklagte Stimmen gehört, die ihn aufgefordert hätte jemanden abzustechen.

Ein weiterer Mitbewohner aus dem Haus an der Bohmterstraße wurde fast Opfer, dieser „imperativen Stimmen" denen der Angeklagte „keine rationalen Steuerungselemente" mehr entgegensetzen konnte, wie Dr. Balgenort ausführte. Der Zeuge hatte berichtet, dass der Angeklagte wenige Tage vor der Bluttat mit 2 Küchenmessern in seinen Händen die Zwischentür vor seiner Wohnung eingetreten habe. Wie Benjamin F. später gegenüber dem Psychiater einräumte, hätten ihm seine Stimmen befohlen, die Freundin des Mitbewohners abzustechen. Zum Glück für sie, erschien sie nicht an der Tür. 2 Tage vor der Tat befahlen ihm die Stimmen, sich selber durch die Hand zu stechen, weil er dann, seinem Wunsch entsprechend, zum SEK der Polizei käme. Er verletzte sich daraufhin selbst und ließ sich anschließend im Krankenhaus behandeln.

Seit seinem 8 Lebensjahr konsumierte Benjamin F. Drogen. Erst war es Marihuana, später Kokain, Speed und schließlich auch Heroin. Er war mehrmals ohne Erfolg in stationärer Behandlung. Neben der Beschaffungskriminalität, die zu mehreren Verurteilungen und zu Gefängnisstrafen führte, fiel er auch wegen Gewalttätigkeiten auf. Er legte sich mit Mitbewohnern an und randalierte bei der Methadonausgabe des Ameos-Klinikums, worauf er dort zwangseingewiesen und fixiert wurde.

Doch niemand fiel auf, dass Benjamin F. eine tickende Zeitbombe war. Seine Bewährungshelferin registrierte zwar, wie sie vor Gericht berichtete, dass „man an ihn nicht rankam" und hatte Kenntnisse von den diversen Straftaten, Gewalttätigkeiten und Therapieabbrüchen, erkannte aber auch nicht die Gefahr, die vom Angeklagten ausging.

„Sie müssen erkennen, dass Sie krank sind", gab der Vorsitzende Richter dem 27-Jährigen in seiner Urteilsbegründung mit auf „den langen Weg", der vor ihm liegt.